



Auszug aus dem Protokoll vom

2. September 2002

- 188 12.01.01 Stadtorganisation, Behörden, Entschädigungsverordnung für Behörden und Funktionäre
38.11.02 Gemeinderat, Parlamentarische Vorstösse, Postulate

Weisung Nr. 8/2002: Antrag des Stadtrates auf:

- I. Änderung der Entschädigungsverordnung EVO**
II. Abschreibung des Postulates von Elisabeth Scheffeldt und neun Mitunterzeichnenden über die Entschädigung der Kommissionstätigkeit

Referent des Stadtrates

Toni Brühlmann
Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Weisung

Am 27. August 2001 hat der Gemeinderat die beantragten Änderungen der Entschädigungsverordnung EVO zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen sowie das Postulat von Elisabeth Scheffeldt über die Entschädigung der Kommissionstätigkeit nicht als erledigt abgeschrieben und somit auf der Pendenzenliste belassen. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften hat im Dezember 2001 allen Behörden, Kommissionen und Funktionären der Stadt und der Schule einen Fragebogen zugeschickt. Damit wurde versucht, Angaben und Anregungen zur Art und Höhe der Entschädigungen sowie zur zeitlichen Beanspruchung zu erhalten. Die eingegangenen Fragebogen wurden ausgewertet und die Anregungen konnten grösstenteils übernommen werden. An den pauschalen Jahresentschädigungen wie auch an der Aufteilung der Kompetenzen in Verordnung und Vollziehungsverordnung soll grundsätzlich festgehalten werden. Sie haben sich bewährt. Die Festlegung der Entschädigungen für die Behörden (Gemeinderat, Stadtrat, Sozialbehörde und Schulpflege) erfolgt weiterhin durch den Gemeinderat in der Entschädigungsverordnung, während die Kommissionsentschädigungen in der Vollziehungsverordnung geregelt und damit durch den Stadtrat festgelegt werden. Diese Lösung ist zweckmässig und erlaubt flexible Anpassungen.

Änderung Entschädigungsverordnung

Die Entschädigungsverordnung wurde 1992 vom Gemeinderat genehmigt. Die Entschädigungen sind seither grösstenteils gleich geblieben. Eine Anpassung an die Teuerung drängt sich darum auf. Gemäss kantonaler Besoldungsverordnung betrug die Lohnteuerung von 1992 bis 2002 knapp 4,6 %. Alle Entschädigungen werden deshalb um 5 % erhöht und auf runde Beträge aufgerundet.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 10. April 2001 die Entschädigungen ihrer Mitglieder überprüft und drei Änderungen beantragt:

- a) Die Zulage an die Vizepräsidenten von je Fr. 1'000.-- entfällt. Die Entschädigung soll neu nach Aufwand erfolgen (höchstens Fr. 1'000.-- pro Person)
b) Die jährliche Zulage an den Schulfinanzvorstand sei von Fr. 10'000.-- auf Fr. 5'000.-- zu reduzieren.
c) Für die Lehrerqualifikation sei pro beurteilte Lehrperson eine Entschädigung von Fr. 150.-- auszurichten.

Alle drei Anträge wurden übernommen und um den Teuerungssatz erhöht.

Die bisher gemäss § 9 für die Mitglieder des Gemeinderates (Ziffer a) und die Mitglieder aller übrigen Kommissionen (Ziffer b) unterschiedlichen Sitzungs- und Taggelder wurden vereinheitlicht.

Die Friedensrichterin erhält neben der Grundentschädigung eine Zulage für jeden laut Geschäftsregister behandelten Fall. Als Folge der Gesetzesrevision im neuen Scheidungsrecht sind die Anzahl Fälle bei den Friedensrichterämtern drastisch zurückgegangen. Demgegenüber sind jedoch die Audienzen und Beratungen stark angestiegen. Diese werden nicht als Fälle im Geschäftsbuch eingetragen und sind daher auch nicht entlohnt. Die Friedensrichterin ersucht den Stadtrat, ihr für die Audienzgeschäfte ebenfalls die



Fallentschädigung auszurichten. Jährlich fallen rund 60 Geschäfte an, was eine zusätzliche Entschädigung von Fr. 3'600.-- ergibt. Dem Begehren kann entsprochen werden.

Die überarbeitete Entschädigungsverordnung soll auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden. Die jährlichen Mehrkosten betragen voraussichtlich rund Fr. 42'000.-- und werden in den Voranschlag 2003 aufgenommen.

Die Vollziehungsverordnung zur Entschädigungsverordnung wird nach der Behandlung dieses Geschäftes durch den Gemeinderat vom Stadtrat in eigener Kompetenz sinngemäss angepasst.

Postulat von Elisabeth Scheffeldt

Am 8. Mai 2000 hat der Gemeinderat ein Postulat von Elisabeth Scheffeldt und neun Mitunterzeichnenden mit nachstehendem Wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Sitzungsgelder und Entschädigungen der verschiedenen Kommissionen der Stadt Schlieren vereinheitlicht werden können.

Begründung:

In Schlieren gibt es die verschiedensten Kommissionen und Gruppierungen, die für das Gemeinwohl der Stadt tätig sind.

Es fällt auf, das Sitzungs- bzw. Taggelder sehr unterschiedlich sind (z. B. Sitzung Gemeinderat, Sitzungsgeld Alterskommission, Sitzung Feuerwehr), obwohl unklar ist, wodurch diese Unterschiede begründet sind.

Im Sinne einer Transparenz ist es sinnvoll, Sitzungsgelder zu vereinheitlichen. Alle Mitglieder dieser Kommissionen leisten ihren Beitrag im Dienste der Öffentlichkeit.“

Der Gemeinderat hatte bei der Festlegung der Entschädigungsverordnung am 21. Dezember 1992 die Höhe der Tag- und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Gemeinderates und der übrigen Kommissionen unterschiedlich festgelegt. Eine stichhaltige Begründung des Unterschiedes ist nicht vorhanden.

In der vorliegenden überarbeiteten Entschädigungsverordnung wurden diese Ansätze vereinheitlicht. Damit wurde dem Begehren der Postulanten Rechnung getragen. Das Postulat kann als erledigt beschrieben werden.

Antrag an den Gemeinderat

1. Die überarbeitete Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Stadt und der Schule Schlieren (Entschädigungsverordnung EVO) vom 21. Dezember 1992 (Beilage) wird genehmigt und gilt ab 1. Januar 2003.
2. Das Postulat von Elisabeth Scheffeldt und neun Mitunterzeichnenden über die Entschädigung der Kommissionstätigkeit wird als erledigt beschrieben.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser

Peter Hubmann